

Beschlussvorlage

Ausschuss für Mobilität, Energie, Umwelt und Planung
am 06.07.2026
TOP öffentlich

ÖM
Öffentliche Mobilität

Aktenzeichen: ÖM-851 MEUPAS
2026-07-06

17.06.2026

Wahrnehmung der Verlängerungsoption für den Verkehrsvertrag der MVV-Regionalbuslinien 871, 874 und 875 zwischen Maisach und Egenhofen

Anlage(n):

Aktueller Fahrplan Linie 871
Aktueller Fahrplan Linie 874
Aktueller Fahrplan Linie 875

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität, Energie, Umwelt und Planung empfiehlt dem Kreisausschuss, für den Verkehrsvertrag der MVV-Regionalbuslinien 871, 874 und 875 die Wahrnehmung der Verlängerungsoption für den Zeitraum 10.12.2028 bis 14.12.2030 zu beschließen.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 19.10.2023 einstimmig beschlossen, die MVV-Regionalbuslinien 871, 874 und 875 mit dem aktuellen Angebot über die MVV GmbH für den neuen Vertragszeitraum 15.12.2024 bis 09.12.2028 – mit optionaler Verlängerung bis 14.12.2030 – ausschreiben zu lassen und entsprechende Haushaltsmittel ab 2025 bereitzustellen.

Ausgeschrieben wurde unverändert das bisherige Fahrplanangebot. Eine Kürzung der Fahrpläne war aufgrund der hohen Schülerlastigkeit und der diversen angebundenen Schulen den ganzen Tag über bei gleichzeitiger Anbindung vieler, nicht auf einer einheitlichen Strecke liegender Gemeinden und Gemeindeteile nicht möglich. Beispiele: Direkte Anbindungen zu den Grundschulen Aufkirchen und Maisach, zur Pestalozzischule Fürstentfeldbruck, zur Mittelschule Maisach, zu den Realschulen Fürstentfeldbruck, Maisach und Odelzhausen, zum Graf-Rasso- und zum Viscardi-Gymnasium sowie zur BOS/FOS und mit Umstieg auf die S-Bahn auch zu den Gymnasien in Gröbenzell und Olching.

Sollte für 10.12.2028 eine Folgeausschreibung beabsichtigt werden, müsste dies nun in die Wege geleitet werden. Stattdessen empfiehlt die Verwaltung, die vorhandene Verlängerungsoption des Bestandsvertrags bis 14.12.2030 wahrzunehmen, um sich das in 2024 grundsätzlich niedrigere Preisniveau für weitere zwei Jahre zu sichern. Die Kostensätze für das Leistungsangebot werden in dieser Zeit für Personalkosten mit 65 Prozent und für Energiekosten mit 20 Prozent jährlich fortgeschrieben. 15 Prozent trägt das Verkehrsunternehmen als Selbstbehalt.

Die Zuständigkeit für die Entscheidung liegt beim Kreisausschuss, nachdem der Kreistag am 19.10.2023 die Vertragslaufzeit inkl. Option sowie die Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel beschlossen hatte.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

Gremienlauf für die letzte Ausschreibung

- 15. Sitzung des EUPA vom 25.09.2023 mit folgendem Ergebnis: Zustimmung (einstimmig)
- 25. Sitzung des KA vom 09.10.2023 mit folgendem Ergebnis: Zustimmung (einstimmig)
- 16. Sitzung des KT vom 19.10.2023 mit folgendem Ergebnis: Zustimmung (einstimmig)

Vergabe der Verkehrsleistung

- 20. Sitzung des EUPA vom 10.06.2024 mit folgendem Ergebnis: nur Kenntnisnahme

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:

Herrn Kreisrat Hubert Ficker
Herrn Kreisrat Engelbert Jais
Herrn Kreisrat Max Keil
Herrn Kreisrat Andreas Magg

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme beinhaltet keine Ausweitung des aktuellen Angebotes auf den Linien 871, 874 und 875. Insofern handelt es sich um keine neue oder geänderte Maßnahme. Aktuell betragen die Betriebskosten ca. 1,76 Mio €/Jahr. Das Defizit beträgt ca. 1,28 Mio €/Jahr.

Im Haushaltsjahr 2026 entspricht ein Betrag von 3,64 Mio. EUR einem Prozentpunkt an Kreisumlage. Die in der Beschlussvorlage bezifferten Mittel im Ergebnishaushalt sind keine neue bzw. geänderte Maßnahme, sondern beinhalten die Fortführung des bestehenden Angebots. Das zu erwartende Defizit in Höhe von 1,28 (Mio.) EUR entsprechen Punkte Kreisumlage von 0,352 Prozent im HH 2026.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: ☒ positiv* ☐ negativ* ☐ keine

*Erläuterung siehe Begründung

Der Beschlussvorschlag hat die Sicherstellung des ÖPNV-Angebots im Landkreis Fürstentum Bruck zum Ziel. Das hat positive Auswirkungen auf das Klima, denn wer einen Weg mit den Öffentlichen statt mit dem eigenen Auto zurücklegt spart deutlich Treibhausgase wie CO₂ ein. Während jede Fahrt mit dem Auto zusätzliche Emissionen verursacht, kann ein MVV-Regionalbus bis zu 90 Autofahrten ersetzen.

Die Linienbusse sind grundsätzlich umweltfreundlicher unterwegs als der Motorisierte Individualverkehr (MIV). Laut Umweltbundesamt (2025) führt ein Kilometer mit dem Auto zu einem durchschnittlichen Treibhausgasausstoß von 164 g pro Person. Für Linienbusse liegt der Wert im Schnitt bei 90 g. Zugrunde gelegt ist dabei eine Auslastung von 1,4 Personen im Auto und 16 Prozent Besetzungsgrad des Busses. Je mehr Fahrgäste mitfahren, desto geringer wird der durchschnittliche Ausstoß pro Kopf. Im MVV-Raum wird von einer Auslastung der Regionalbusse von mindestens 30

Prozent ausgegangen, weshalb für unsere Linienbusse ein Wert von maximal ca. 67 g angenommen werden kann. Das ist weniger als die Hälfte an Treibhausgasemissionen pro Person und Kilometer im ÖPNV als im Auto.

In den Linienausschreibungen werden grundsätzlich die neuesten Abgasnormen gefordert. Von den aktuell 135 im Landkreis eingesetzten Busfahrzeugen erfüllen 113 Fahrzeuge (davon 75 mit MildHybrid-Technik) die aktuelle Schadstoffklasse Euro Norm 6, weitere 5 Fahrzeuge erfüllen die Schadstoffklasse EEV und 17 Busse fahren bereits mit Elektroantrieb. Hinzu kommen weitere 17 Fahrzeuge auf Sprinter-Basis mit Elektroantrieb, die für FLEXlinien im Einsatz sind.

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag
Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag